

Lohnverbesserung LA:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Monatslöhne in Anlage I um je 2,35 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
2. Anhebung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne in Anlage I um je 2,35 %, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
3. Anhebung der kollektivvertraglichen Entschädigungen für die Lehrlinge und für die Ferialpraktikanten in Anlage I um je 2,35 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
4. Streichung des § 20 Abs. 6 als gleichheitswidrige Bestimmung.
5. Ergänzung des § 21 Abs. 2 um den Wortlaut „...sowie geleisteter Mehrarbeit bei Teilzeitbeschäftigung.“
6. Ergänzung der Anlage I Lohnkategorie F) lit. c) um den Wortlaut: „ Für das 1. Pflichtpraktikum (Heimpraktikum) im Ausmaß von drei Wochen gem. Landwirtschaftlicher Lehrplanverordnung gebührt keine Praktikantenentschädigung.“